

# Teilnahmebedingungen für die Förderinitiative **DAS TUT GUT.** der Sparkasse Lüneburg Förderrunde 2024

---

## I. Teilnahmebedingungen für Projektspenden

### 1. Teilnahmeberechtigte

Grundsätzlich können alle BürgerInnen in Hansestadt und Landkreis Lüneburg ein Projekt zur Förderung durch die Förderinitiative **DAS TUT GUT.** vorschlagen.

Teilnehmende (Begünstigte des Projektes) sollten grundsätzlich Initiativen, Institutionen oder Vereine sein, die

- a) über einen aktuellen Freistellungsbescheid ihres zuständigen Finanzamtes verfügen und somit eine Zuwendungsbestätigung (Spendenbescheinigung) ausstellen dürfen,
- b) den Sitz bzw. das Haupttätigkeitsfeld in der Hansestadt oder dem Landkreis Lüneburg haben,
- c) die vorliegenden Teilnahmebedingungen akzeptieren und erfüllen und
- d) den Antrag für das Projekt während der Aktionszeit über unsere Spendenplattform WirWunder hochladen.

Die Sparkasse Lüneburg behält sich vor, Teilnehmende in Einzel- bzw. Ausnahmefällen (insbesondere bei Interessenskonflikten etc.) von der Förderinitiative **DAS TUT GUT.** auszuschließen.

### 2. Teilnahmeberechtigte Projekte

Teilnahmeberechtigte Projekte im Rahmen von **DAS TUT GUT.** sind Projekte, deren Antragssumme wenigstens 1.000,- EUR und maximal 10.000,- EUR beträgt.

Es können bis zu 100 Prozent der Projektgesamtkosten beantragt werden.

Die Projekte müssen außerdem die allgemeinen Förderkriterien der Sparkasse Lüneburg erfüllen:

#### Förderkriterien

Das Projekt

- hat einen eindeutigen Bezug zur Region Lüneburg,
- hat einen gemeinnützigen Charakter und
- hat eine gesicherte Gesamtfinanzierung.

#### Ausschlusskriterien

Das Projekt

- hat einen kommerziellen Charakter.
- gehört in den Bereich der kommunalen Pflichtaufgaben.
- ist bereits abgeschlossen.
- benötigt Unterstützung/ weitere Mittel von der Sparkassenstiftung Lüneburg und/ oder der Sparkasse Lüneburg.
- hat Kerninhalte, die bereits in vorangegangenen Förderrunden gefördert wurden bzw. der/die Projekttragende wurde dreimal hintereinander mit **DAS TUT GUT.**- Fördermitteln gefördert. In diesem Fall muss der/die Projekttragende eine Förderrunde

## Teilnahmebedingungen für die Förderinitiative **DAS TUT GUT.** der Sparkasse Lüneburg Förderrunde 2024

---

aussetzen und kann frühestens im darauffolgenden Jahr an einer Förderinitiative teilnehmen, sofern diese ausgerufen wird.

Laufende institutionelle Personal- und Sachkosten außerhalb von Projekten werden nicht gefördert.

Ebenfalls nicht gefördert werden reine Freizeitveranstaltungen (z.B. Ausflugs- und Jubiläumsveranstaltungen), bei denen hauptsächlich das gesellige Zusammentreffen im Vordergrund steht.

### 3. Projektspende

Der/die Antragstellende hat nicht allein aufgrund der Erfüllung der Bedingungen gemäß Ziffer I. 1 und 2 dieser Teilnahmebedingungen automatisch gegenüber der Sparkasse Lüneburg einen Rechtsanspruch auf die beantragte Projektspende oder auf einen Teil dessen.

Ein Anspruch auf eine Projektspende entsteht erst dann, wenn der/die Antragstellende eine **schriftliche Zusage** zur Förderung des beantragten Projektes erhalten hat.

Absagen an oder der Ausschluss von Teilnahmeberechtigten gemäß o.g. Ziffer I. 1. letzter Absatz brauchen von der Sparkasse Lüneburg nicht begründet zu werden.

Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

## II. Durchführung und Ablauf der Projekteinreichung

1. Jede/r Teilnehmende kann nur für ein Projekt eine Projektspende beantragen. Gehen gleichwohl mehrere Anträge einer/eines Teilnehmenden ein, muss der-/diejenige entscheiden, für welches Projekt eine Spende beantragt wird.
2. Die finanzielle Unterstützung eines Projektes sowohl durch die Sparkassenstiftung Lüneburg als auch die Förderinitiative **DAS TUT GUT.** ist ausgeschlossen. Für ein Projekt kann **entweder** ein Projektantrag bei der Sparkassenstiftung Lüneburg **oder** bei der Förderinitiative **DAS TUT GUT.** der Sparkasse Lüneburg gestellt werden.
3. Die Einreichung der Projektbewerbungen erfolgt über das Spendenportal WirWunder auf [www.sparkasse-lueneburg.de](http://www.sparkasse-lueneburg.de). Die Bewerbung ist vollständig und wahrheitsgemäß auszufüllen und wird automatisch elektronisch an die Sparkasse Lüneburg übermittelt. Im Rahmen der Antragstellung muss ein Foto beigefügt werden, das entweder das Projekt oder die Teilnehmenden abbildet. Die Gemeinnützigkeit wird ebenfalls abgefragt. Halten Sie dazu bitte den aktuell gültigen Freistellungsbescheid des Finanzamtes für Ihren Verein bereit.
4. Die Auswahl der Fotos ist den Teilnahmeberechtigten frei überlassen.
5. Für die Projektfotos gelten ergänzend die Sonderbedingungen unter Ziffer V. dieser Teilnahmebedingungen.
6. Die Einreichungsphase für die Projektvorschläge ist vom 01.05.2024 bis 20.06.2024 um 24:00 Uhr.
7. Die eingereichten Projekte werden, abhängig von der Größe und Bekanntheit der Teilnehmenden, in drei Größenklassen eingeordnet. Auf diese Weise soll einer Benachteiligung kleinerer Teilnehmenden gegenüber Größeren bei der Vergabe des Förderbetrages entgegengewirkt werden. Der Gesamtbetrag von 99.000 EUR plus x wird gemäß den Antragssummen der Projekte auf die drei Größenklassen verteilt.

## Teilnahmebedingungen für die Förderinitiative **DAS TUT GUT.** der Sparkasse Lüneburg Förderrunde 2024

---

8. Erstmals wird in diesem Jahr für die Gewinner der WirWunder-Bonus zusätzlich zur beantragten Projektsumme ausgezahlt. Dieser dient als zusätzlicher Anreiz für **DAS TUT GUT.** und kommt der Vereinsarbeit zugute. Für den WirWunder-Bonus in Höhe von 1.000 Euro wird ebenfalls vom Verein eine Spendenbescheinigung ausgestellt.
9. Die Entscheidung über die Verteilung der Projekte in die drei Größenklassen und des Gesamtbetrages obliegt allein der Sparkasse Lüneburg.
10. Ein Gremium, bestehend aus Sparkassenmitarbeitenden, prüft bis 12.08.2024 die eingereichten Projekte auf die Einhaltung der Teilnahmebedingungen gemäß oben genannter Ziffer I 1. und 2.
11. Werden die Teilnahmebedingungen gemäß oben genannter Ziffer I 1. und 2. eingehalten, erhalten die Teilnehmenden eine schriftliche Information, welche die Projekte legitimiert, an der Abstimmung über die Verteilung der 99.000 EUR plus x teilzunehmen.
12. Die Projekte werden ab dem 05.11.2024 auf [www.sparkasse-lueneburg.de](http://www.sparkasse-lueneburg.de) veröffentlicht. Zusätzlich werden sie in weiteren Medien präsentiert. Mit all diesen Veröffentlichungen erklärt sich der/die Teilnehmende einverstanden.

### III. **Stimmabgabe zur Verteilung der Gesamt-Spendensumme auf die Projekte**

1. Zur Abstimmung über die Verteilung der Gesamt-Spendensumme von 99.000 EUR plus x sind alle KundInnen der Sparkasse Lüneburg berechtigt, die bis zum Ende der Abstimmungsfrist am 26.11.2024 InhaberIn eines Luna Giro Kontos sind.
2. Die Abstimmungsfrist dauert vom 05.11.2024 bis zum 26.11.2024.
3. Jedes Luna Giro-Konto, sowohl Gemeinschafts- als auch Einzelkonto, berechtigt zur Abgabe von maximal drei Stimmen. Mit jeder Stimmkarte kann maximal eine Stimme pro Größenklasse vergeben werden. Möchten Luna Giro-KundInnen nur ein bzw. zwei Projekte wählen, ist auch dies möglich.
4. Die Stimmabgabe erfolgt online über unsere Internetseite, (Informationen dazu finden die Luna Giro-KundInnen in unserer Internetfiliale und zusätzlich im Kundenmagazin der Sparkasse Lüneburg im November), telefonisch über unser Kunden-Service-Center (Tel.: 04131 / 288-0) oder per Stimmkarte. KundInnen, die zwischen dem 05.11.2024 und dem 26.11.2024 ein Luna Giro-Konto eröffnen bzw. ihr bestehendes Kontomodell in eine Luna Giro-Variante umstellen, erhalten ebenfalls die Möglichkeit zur Stimmabgabe. Nähere Informationen dazu hält der/die Beratende im Beratungsgespräch bereit.
5. Die ausgefüllte Stimmkarte kann entweder per Post an die Sparkasse Lüneburg gesendet oder in einer Filiale abgegeben werden. Sollten KundInnen ihre Stimmkarte sowohl per Post als auch online oder telefonisch abgeben, gilt dies als Doppelabstimmung. In diesem Fall wird nur das Online-Voting gezählt, sodass die Stimme über die analoge Stimmkarte verfällt und nicht gewertet wird.
6. Teilnehmende nehmen hiermit das Abstimmungsverfahren gemäß vorgenannter Ziffer III 1.-5. zur Kenntnis und sind damit einverstanden.

#### IV. Abstimmungsergebnis und Übergabe der Projektspenden

1. Nach Ablauf der Abstimmungsfrist am 26.11.2024 werden für die teilnehmenden Projekte die Anzahl der erhaltenen Stimmen ermittelt.
2. Anschließend wird die Fördersumme von 99.000 EUR plus x plus WirWunder-Bonus auf die Projekte mit den meisten erhaltenen Stimmen verteilt. Wie viele Projekte Projektspenden erhalten und in welcher Höhe, obliegt allein der Sparkasse Lüneburg. Damit erklären sich die Teilnehmenden einverstanden. Unabhängig von den erhaltenen Stimmen und der Platzierung haben die Teilnehmenden einen eigenen Anspruch auf eine etwaige Spende gegenüber der Sparkasse. Vergleiche insoweit auch o.g. I Ziffer 3. (Filialspende).
3. Die Sparkasse Lüneburg ist berechtigt, **vor** Auszahlung des Spendenbetrages an die Teilnehmenden eine Bestätigung über die Verwendung der Projektspenden und Umsetzung des geförderten Projektes einzuholen.
4. Bei unzureichendem Nachweis der Umsetzung des geförderten Projektes behält sich die Sparkasse Lüneburg vor, die Auszahlung des Spendenbetrages zu verweigern oder die bereits ausgezahlte Projektspende zurück zu fordern.
5. Die Übergabe und Auszahlung der Projektspenden durch die Sparkasse Lüneburg an die Teilnehmenden erfolgt grundsätzlich gegen Abgabe einer Spendenbescheinigung/ Zuwendungsbestätigung. Auch für den WirWunder-Bonus wird eine Spendenbescheinigung fällig.
6. Die Verwendung der Zuwendung ist spätestens drei Monate nach Auszahlung der Fördermittel unaufgefordert nachzuweisen (Verwendungsnachweis). Der Verwendungsnachweis ist auf dem vorliegenden Formular der Sparkasse Lüneburg zu erbringen.
7. Die Sparkasse Lüneburg behält sich vor, die Übergabe und Auszahlung der Projektspenden an die Teilnehmenden im Rahmen öffentlicher Veranstaltungen vorzunehmen. Hiermit erklärt sich der/die Teilnehmende einverstanden.
8. Die Sparkasse Lüneburg ist berechtigt, die Namen der Teilnehmenden und die Namen von deren Organen/Repräsentanten zu veröffentlichen. Auch die Übergabe und Auszahlung der Projektspenden an die Teilnehmenden in Wort, Schrift und Bild (Foto und Film) darf dokumentiert werden. Zu Berichtszwecken kann die Sparkasse Lüneburg das Dokumentationsmaterial dauerhaft unentgeltlich in allen Medien (auch online) nutzen. Die Teilnehmenden erteilen hierzu mit Abgabe des Antrags der Sparkasse Lüneburg widerruflich ihre Zustimmung.
9. Mit der Zustimmung gemäß vorgenannter Ziffer IV 8. wird der Sparkasse Lüneburg erlaubt, über die Projekte in den kommenden Jahren im Rahmen der Fortsetzung der Initiative **DAS TUT GUT.** zu berichten. Die Teilnehmenden können hierzu der Sparkasse Lüneburg auf freiwilliger Basis Text- und Bildmaterial zur Verfügung stellen. Es liegt alleine im Ermessen der Sparkasse Lüneburg, ob und inwieweit dieses Material verwendet wird (z. B. auf der Homepage der Sparkasse Lüneburg).
10. Projekte, die nicht genügend Stimmen und somit keine Förderung erhalten, haben die Möglichkeit, an den folgenden Runden von **DAS TUT GUT.** teilzunehmen.
11. Die entstehenden Aufwendungen oder Kosten, die im Zusammenhang mit der Antragstellung und Projekteinreichung entstehen, tragen die Teilnehmenden selber und allein. Ein Erstattungsanspruch gegenüber der Sparkasse Lüneburg ist generell ausgeschlossen, ebenso - soweit gesetzlich zulässig - evtl. Schadenersatzansprüche.

## **V. Zusatzbedingungen für die Projektfotos**

1. Dem Antrag zur Projekteinreichung muss ein Foto beigefügt werden, das entweder das Projekt oder die dazugehörigen Menschen abbildet.
2. Nicht zugelassen sind Projektfotos mit Inhalten, die unwahr sind oder gegen geltende Gesetze (gewerbliche Schutzrechte Dritter wie Urheberrechte, Markenrechte, Patentrechte, Gebrauchsmuster-/Geschmacksmusterrechte, Betriebsgeheimnisse sowie Persönlichkeitsrechte Dritter) verstoßen.

Unzulässig sind unter anderem folgende Inhalte:

- a) politische oder religiöse Aussagen
  - b) nationalsozialistische oder kommunistische Propaganda
  - c) rassistische oder menschenverachtende Aussagen
  - d) pornographische oder sexuell anstößige Inhalte oder Bilder
  - e) Aufrufe zu Gesetzes- oder Rechtsverstößen
  - f) Gewaltverherrlichung oder Aufrufe zu Gewalt
  - g) Aufrufe zu Missbrauch von Drogen, Medizin, Arzneimitteln o. ä.
  - h) Handel mit Organen, Waffen, radioaktiven Stoffen o. ä.
  - i) Absatzförderung für kommerzielle Produkte außerhalb gemeinnütziger Zwecke
3. Die Sparkasse Lüneburg ist berechtigt aber nicht verpflichtet, die Projektfotos zu prüfen. Verstoßen diese gegen die Teilnahmebedingungen, können sie von der Sparkasse jederzeit zurückgewiesen oder gelöscht werden. Die Teilnehmenden werden hierüber durch die Sparkasse informiert. Die Löschung oder Zurückweisung von Projektfotos hat keinen unmittelbaren Einfluss auf die Projektbewerbung, insoweit die übrigen Bewerbungsangaben vollständig und korrekt, sowie die Teilnahmebedingungen erfüllt sind.
  4. Die Sparkasse behält sich vor, die Projektfotos zusätzlich auf ihrer eigenen Homepage zu veröffentlichen. Jede/r Teilnehmende erklärt mit der Einsendung der Projektfotos an die Sparkasse Lüneburg widerruflich das Einverständnis zu einer Veröffentlichung des Projektfotos auf der Homepage der Sparkasse Lüneburg.

## **VI. Allgemeine Bestimmungen, Einräumung von Nutzungsrechten, Rechtegarantie und Freistellung, Rückforderungsrecht**

1. Jede/r Teilnehmende versichert mit der Teilnahme, dass die eigenen Angaben nach bestem Wissen und Gewissen erfolgen. Der/die Teilnehmende ist ausschließlich für die inhaltliche Richtigkeit der eigenen Projekteinreichung und der mitgeteilten Angaben verantwortlich. Mit der Teilnahme an der Förderinitiative **DAS TUT GUT.** der Sparkasse Lüneburg übernimmt der Teilnehmende die gesamte Verantwortung für die inhaltliche Richtigkeit der eigenen Projekteinreichung und den sonstigen Angaben.
2. Der Sparkasse Lüneburg wird von den Teilnehmenden mit der Übergabe/Einreichung an sämtlichen eingereichten Unterlagen und Materialien (Texte, Bilder/Fotos, etc.) widerruflich und unentgeltlich das nicht ausschließliche, zeitlich, sachlich/inhaltlich und räumlich unbeschränkte und übertragbare Recht eingeräumt, die Unterlagen und Materialien -insbesondere Fotos im Rahmen der Durchführung, Bewerbung, Nachbetrachtung und Dokumentation der Förderinitiative **DAS TUT GUT.** der Sparkasse Lüneburg und etwaiger Folgeaktionen- in allen derzeit bekannten und künftigen Nutzungsarten zu nutzen, zu vervielfältigen, zu verbreiten, zu verwerten und zu veröffentlichen (z.B. im Internet, in der Presse (Zeitungen), in Flyern, auf Plakaten usw.).

## Teilnahmebedingungen für die Förderinitiative **DAS TUT GUT.** der Sparkasse Lüneburg Förderrunde 2024

---

3. Jede/r Teilnehmende gewährleistet (Rechtegarantie), dass
  - a) durch keine anderweitigen Bindungen verhindert wird, an der Förderinitiative **DAS TUT GUT.** der Sparkasse Lüneburg teilzunehmen,
  - b) alle Rechte (einschließlich der Rechte sämtlicher Mitwirkenden und Beteiligten) an den eingereichten Unterlagen und Materialien innegehalten werden, die für die Rechtseinräumung an die Sparkasse Lüneburg gemäß der vorstehenden Ziffer VI. Punkt 2. und die Veröffentlichung und Nutzung der Unterlagen und Materialien erforderlich sind,
  - c) die eigens bei der Sparkasse Lüneburg eingereichten Unterlagen und Materialien einschließlich Texten und Bildern/Fotos keine Rechte Dritter verletzen - insbesondere keine Persönlichkeitsrechte Dritter- und dass die Bestimmungen des Bundesdatenschutzgesetzes bezüglich der personenbezogenen Daten eingehalten sind,
  - d) auch sonstige Rechte Dritter der Rechtseinräumung an die Sparkasse Lüneburg sowie der Veröffentlichung und Nutzung der eingereichten Unterlagen und Materialien einschließlich Texten und Bildern/Fotos nicht entgegenstehen.
4. Jeder Teilnehmende stellt die Sparkasse von sämtlichen Ansprüchen Dritter frei. Hierin sind auch die Kosten der Rechtsberatung, Rechtsverfolgung und Rechtsverteidigung, die durch den Widerspruch zu der vorstehenden Rechtegarantie entstehen, enthalten.
5. Sofern Teilnehmende gegen eine Pflicht aus diesen Teilnahmebedingungen schuldhaft verstoßen oder sich im Handeln oder Verhalten unredlich gegenüber der Sparkasse Lüneburg oder Dritten verhalten, kann die Sparkasse Lüneburg die Projektspende mit sofortiger Wirkung zurückverlangen. Sie wird dabei die berechtigten Belange des/der Teilnehmenden angemessen berücksichtigen.
6. Es gilt deutsches Recht. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist, soweit gesetzlich zulässig, Lüneburg.

Lüneburg, im März 2024  
Sparkasse Lüneburg